

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Nützliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift. (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N^o. 6.

Mittwoch, den 6. Februar

1861.

Zeitereignisse.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm ist durch Allerhöchstes Handschreiben vom 27. Jan. zum Statthalter von Pommern ernannt worden.

Am 31. Januar Nachmittags fand bei der Königin in den Parade-Kammern des königl. Schlosses Trauer-Cour statt, zu der die courfähigen Herren und die bei Hofe vorgestellten verheiratheten und verwittweten Damen, so wie die Stiftsfräulein &c., im Ganzen etwa 2,500 Personen, geladen waren.

Der evangel. Ober-Kirchenrath Herr v. Nechtritz hat unterm 24. Januar an das Königl. Consistorium zu Breslau nachstehenden Erlaß zur Kenntnißnahme und Nachachtung für die sämmtl. Herren Geistlichen der Provinz Schlesien gebracht: „Se. Majestät der König haben mittels Allerh. Ordre vom 21. d. Mts. die Abhaltung einer kirchlichen Feier zum Gedächtniß Sr. Majest. des Hochseligen Königs zu bestimmen und anzuordnen geruht, daß zum Tag des Gottesdienstes **Sonntag, der 17. Februar c.**, und als der der Gedächtniß-Predigt zu Grunde zu legende Text die Worte des Herrn im Evangelium Matth., Cap. 10, Vers 32:

„**Wer mich bekennet vor den Menschen; den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater,**“ gewählt werde. — Das Königl. Consistorium setzen wir hiervon mit der Veranlassung in Kenntniß, schleunigst dafür Sorge zu tragen, daß dem Allerh. Befehle ge-

mäß diese kirchliche Feier in allen evangelischen Kirchen Seines Bezirks, in welchen an dem genannten Sonntage Gottesdienst abgehalten wird, stattfindet und der Gedächtnißpredigt der vorgeschriebene Text zum Grunde gelegt werde. Auch wünschen wir die Veranstaltungen so getroffen zu sehen, daß den Gemeinden 8 Tage vorher von den Kanzeln von der Abhaltung der Gedächtniß-Predigt Kenntniß gegeben werden kann, und daß das Königl. Consistorium diese vorherige Bekanntmachung ausdrücklich anordne. — Zugleich wolle das Königl. Consistorium verfügen, daß die Feier Tags zuvor eingeläutet und daß für den liturgischen Theil des Gottesdienstes die Liturgie für das Gedächtniß der Verstorbenen gewählt werde.“

Se. Maj. der König empfing am 27. Jan. in besonderer Audienz den in außerordentlicher Mission aus Turin in Berlin eingetroffenen General Lamarmora u. nahm das Condolenz- und Beglückwünschungsschreiben Sr. Maj. des Königs Victor Emanuel entgegen. Hierauf hatte General Lamarmora mit seinen Begleitern auch die Ehre, von Ihrer Majestät der Königin empfangen zu werden.

Am 28. war General Lamarmora vom Könige zur Tafel geladen, an welcher etwa 30 Personen theilnahmen. Durch die Aufnahme, welche dem General am hiesigen Hofe zu Theil geworden ist, widerlegt das Gerücht von der Abberufung des preussischen Gesandten von Turin sich von selbst. An eine ernste Verwicklung

der Großmächte in Folge der italienischen Angelegenheit in diesem Jahre wird gegenwärtig wesentlich weniger geglaubt, als es noch vor Kurzem der Fall war. Auch möchte sehr zu bezweifeln sein, daß die Erledigung der holsteinischen Angelegenheit einen Zusammenstoß der Mächte herbeiführen werde, da die Letzteren alle die deutsche Bundesversammlung als souverain in dieser Angelegenheit erachten. Eine Lösung der eigentlichen schleswig-holsteinischen Frage, wie letztere von Deutschland aufgefaßt wird, liegt dem Bunde, der in diesem Augenblicke nur mit einer bestimmten und scharf begrenzten Frage im Interesse des Bundeslandes Holstein zu thun hat, einstweilen fern.

General Lamarmora soll angewiesen sein, in Berlin alle nur denkbaren Eröffnungen zu machen, aber vor Allem hervorzuheben, daß eine mit Oesterreich gemeinschaftliche Action Preußens in Bezug auf Venetien, Frankreich aufs Neue zum Bundesgenossen Piemonts machen werde.

In der Antwort Sr. Majestät des Königs auf die Adresse des Herrenhauses dankt der König für die Ihm dargelegten Ausdrücke des tiefen Schmerzes über den Verlust des heimgegangenen Königs und für die Ihm ausgedrückten Gesinnungen. Weiterhin heißt es in derselben: Ich habe die Grundsätze Meiner Regierung bei der Uebernahme der Regentschaft bereits dargelegt und offen und bestimmt ausgesprochen, was Ich will. Ich will keinen Bruch mit der Vergangenheit, will aber, wo es Meine Ueberzeugung Mir eingiebt, die bessernde Hand an die Landes-Institutionen legen, wie es Mein Hochseliger Vater im Jahre 1808, Mein Hochseliger Bruder nach den Erlebnissen seiner Epoche gethan. Ich habe Mir die Linie vorgezeichnet, wie weit Ich gehen kann, und werde diese Linie bestimmt innehalten. Wir wollen es Uns nicht verhehlen, daß Wir vielleicht schweren Zeiten entgegengehn; in Berücksichtigung dessen kommt Uns darauf an, daß das Land in seinen Vertretern mit Mir einig ist. Das hoffe, wünsche, erwarte Ich. Nur so werden Wir, nach Innen und Außen stark, getrost der Zukunft entgegensehen können.

Der Adress-Entwurf des Hauses der Abgeordneten ist am 29. nach 7stündiger Sitzung der Adress-Commission zum Abschluß gekommen und liegt derselben auch bereits gedruckt vor.

Die Grundsteuer-Vorlagen sind gedruckt erschienen,

sie bestehen aus den drei Gesetz-Entwürfen: 1) wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer; 2) wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer; u. 3) wegen der für die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gewährenden Entschädigung. In einer Denkschrift sind die drei Entwürfe als Ganzes motivirt, derselben ist eine übersichtliche Darstellung der muthmaßlichen Entwicklung der Grundsteuerverhältnisse im preußischen Staate, nach Ausführung des gegenwärtigen Planes, begründet durch eine Anzahl von Special-Nachweisungen, sowie ein Ueberschlag der durch Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften muthmaßlich entstehenden Kosten beigegeben.

Es ist ein Kriegs-Ministerial-Erlaß erschienen, wonach vor der Hand nur die Landwehr-Offiziere II. Aufgebots mit einem Szako versehen werden, die Landwehr-Offiziere I. Aufgebots aber mit Rücksicht darauf, daß dieselben vielfach zur Linie kommandirt werden, den bisherigen Helm beibehalten sollen.

Auf den Tod des hochseligen Königs Maj. Friedrich Wilhelm IV. sind in der königl. Münze gegenwärtig 1000 Sterbethaler geprägt worden, doch soll deren Zahl bis auf 4000 erhöht werden und die erste Verbreitung in diesen Tagen erfolgen. Dieselbe wird mit großer Ungeduld erwartet, und haben vornämlich Münzsammler schon Aufträge gegeben. Se. Maj. der hochselige König ist auf diesen Gedenthalern auf dem Krankenbette liegend dargestellt.

Wir erfahren, daß die bisherigen Verhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein in den berliner officiellen Kreisen die begründete Hoffnung hervorgerufen haben, daß derselbe zum Abschluß kommen werde. Nach dem Wunsche der französischen Regierung soll dem Handelsvertrage ein Vertrag wegen des internationalen Verlagsrechts vorgehen. Unsere Regierung läßt bereits Ermittlungen über die Zweckmäßigkeit eines solchen Abschlusses in den betreffenden gewerblichen Kreisen veranstalten.

Die Aufregung der Ungarn ist jetzt auf sehr hohem Punkte angelangt. Geht man Seitens der Regierungs-Organen vorsichtig zu Werke, läßt man sich insbesondere nicht durch Demonstrationen zu Repressiv-Maßregeln hinreißen, und vermeidet man endlich soweit nur irgend möglich die Anwendung von Gewalt, so ist es noch immer denkbar, daß der Landtag am 2. April zusammenkommt, ohne daß ein neuer Riß Ungarn noch mehr

von dem übrigen Oesterreich entfremdet. Allein nur allzuleicht kann diese Hoffnung vereitelt werden; schon sind in Ungarn alle Gemüther viel zu sehr erhitzt, als daß nicht bei dem geringsten Anlaß ein Conflict entstehen kann, dem die Regierung, weil provocirt, nicht mehr auszuweichen vermag. Ein Schuß, und der Landesfriede ist unterbrochen; der Belagerungszustand tritt ein, und von Neuem muß das Land von Oesterreich zurückerobert werden.

Die Königin von Neapel weigert sich noch immer, ihren Gemahl zu verlassen; sie ist immer heiter, und äußerte einmal, nachdem sie in diesem Betreff besonders gedrängt worden war, daß es wohl eine schöne u. neue Begebenheit in der Geschichte wäre, wenn eine Königin im Bombardement getödtet würde; eine Königin, die, auf einen der schönsten Throne Italiens berufen, seine Reize noch nicht genießen konnte.

Aus dem Lager von Gaeta wird die durch eine aus der Festung geschleuderte Bombe verursachte Explosion eines Pulverthurmes gemeldet. Der verursachte Schaden soll bedeutend sein und die Explosion besonders einer Anzahl Piemontesen das Leben gekostet haben.

In Konstantinopel ist eine aus mehreren Hundert Personen bestehende Fälschmünzerbande entdeckt worden, welche bei ihrer großartigen Verzweigung ungeheure Summen allerhand falschen Geldes in Umlauf gebracht hat. Die Hauptbetheiligten sind Italiener.

Provinzielles.

Se. Majest. der König haben allergnädigst geruht: dem Königl. Rechts-Anwalt und Notar, Herrn Justiz-Rath **Weinert** in Lauban den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen; derselbe wurde ihm am Tage seiner 50jährigen Amts-Subelfeier feierlichst überreicht.

Sicherem Vernehmen nach geht die Herrschaft Erdmannsdorf in den Besitz Sr. Majestät des Königs über. Buschvorwerk ist vor Kurzem von der Hofkammer erworben worden.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 31. Januar 1861.

1) Der Dienstknecht Joh. Karl Aug. **Lachmann** aus Mittel-Langenöls, der Einwohner Joh. Friedr. Wilh. **Trautmann** aus Ober-Langenöls, und die unverb. Joh. Charlotte Ernestine **Trautmann** von dort, welche wegen wiederholten einfachen Dieb-

stahls, resp. wegen Hehlerei angeklagt waren, wurden nicht schuldig gefunden und deshalb freigesprochen.

2) Der Einwohner Joh. Gottfried **Bertelmann** aus Nieder-Heidersdorf, 40 Jahr alt und im Jahre 1852 hier wegen Diebstahls und 1856 in Görlitz wegen Urkundenfälschung schon bestraft, hatte im Monat Decbr. v. J. dem Ortsrichter Paul zu Ober-Bellmannsdorf einen Handwagen entwendet und wurde wegen Diebstahls im 1sten Rückfalle zu 5 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Der Häusler Joh. Gottlieb **Brücker** aus Königsfeld, 47 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Entwendung einer Quantität Hafer zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monat und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Seiler-Gesell Friedrich Wilhelm **Thomas** aus Waldau, Kreis Bunzlau, 30 Jahr alt, und im Jahre 1854 und 1860 in Liebenwerda und Bunzlau wegen Diebstahls schon bestraft, wurde wegen eines versuchten Diebstahls und wegen Bettelns zu 6 Monat und 1 Woche Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

5) Die Verhandlung der Anklage wider den Lägerarbeiter Joh. Gottlieb **Gruner** aus Hartmannsdorf wegen Diebstahls im 3ten Rückfalle und wegen Uebertretung der polizeilichen Beschränkungen im 1. Rückfalle wurde vertagt.

Nächste Sitzung den 7. Februar.

Mannigfaltiges.

(Ein Raubmord.) In Dublin hat ein eigenthümlicher Raubmordversuch ungewöhnliche Aufregung verursacht. Ein elegant gekleideter Herr kam in eine der renommirtesten Kleiderhandlungen und bestellte eine große Menge fertiger Kleider, die er in seinen Gasthof zu schicken ersuchte, und wofür er ein Angeld von 5 Schillingen erlegte. Die Waaren wurden von einem Träger der Anstalt zur rechten Zeit fortgetragen. Auf dem Wege begegnete der Träger, Namens Mullholland, einem jungen, etwa 20jährigen Manne von tiefdunkler Gesichtsfarbe, der anscheinend höchst aufgebracht war, und ihm mit den Worten entgegentrat: „Sie kommen eine volle Stunde zu spät, Herr Anson ist fort; kommen Sie aber mit mir, ich werde Sie bezahlen.“ Er führte sodann den Träger durch mehrere Gassen bis zum rückwärtigen Theil eines Hauses, wo er einen Schlüssel aus der Tasche nahm und eine Stallthüre öffnete, auf welcher sich ein Zettel mit der Aufschrift: „Zu vermietthen“ befand. Der Träger fragte seinen finsternen Führer, ob er ihm in den Stall folgen sollte? worauf dieser bejahend antwortete. Da der Träger ferner bemerkte, daß der

Fremde in den Taschen herumsuchte, und daher glaubte, daß dieser Etwas zum Anzünden einer Kerze suche, so fragte er ihn, ob er vielleicht Zündhölzchen wolle? Der Fremde bejahte dies, und während der Träger sein Feuerzeug hervornehmen wollte, zog jener eine Pistole aus der Tasche und feuerte sie in das Gesicht des Trägers ab. Die Waffe, die mit einer Spitzkugel geladen war, ging so nahe dem Gesichte des beabsichtigten Opfers los, daß dessen Haar versengt wurde, während die Kugel durch den Nasenvorpol drang und in die Mauer fuhr. Mullholland stürzte zu Boden und wurde, als er sich wieder aufrufen wollte, von seinem Angreifer gepackt, der ihn zu erdroffeln suchte. Während des Kampfes gelang es dem Träger, den Thäter in den Finger zu beißen und um Hilfe zu rufen. Bald ließen sich auch Tritte vernehmen, worauf der Thäter die Flucht ergriff. Mullholland wurde sogleich in das Spital gebracht. Als man im Stalle, in welchen der Träger gelockt worden war, Licht machte, bemerkte man erst, zu welchem schrecklichen Zwecke derselbe vor einer Woche von dem jungen Manne und seinen Genossen gemiethet worden war. An einer Seite befand sich an der Mauer ein frisch gegrabenes Grab; noch lagen Schaufel und Bickel am Rande der Grube, die gegen sechs Fuß lang, 5 Fuß tief und 4 Fuß breit war. Die Vorbereitungen zum Begräbniß des Opfers oder der Opfer schienen sehr vorsichtig getroffen zu sein. Die großen Steinplatten waren sorgfältig bei Seite gelegt, um den Stall wieder damit zu pflastern, und so jede Entdeckung vereiteln zu können; der arme Träger, dessen Leichnam jene Grube aufnehmen sollte, wäre wahrscheinlich in den Verdacht gekommen, daß er das Geld für die Waaren unterschlagen u. sich damit aus dem Staube gemacht habe. Auch die Pistole lag auf dem Boden und erwies sich als eine furchtbare Waffe. In der Mündung des Laufes befand sich nämlich ein Spring-Bajonnet, das beim Abdrücken des Drückers hervorsprang und den Tod zweifach sicher machte. Auch die Waaren, die der Träger gebracht hatte, ferner ein Taschentuch ic. wurden im Stalle vorgefunden. Letzten Nachrichten zufolge, wurde der Thäter am folgenden Abend auf Grund einer Privatanzeige verhaftet; er ist in Dublin geboren, der Sohn höchst achtbarer Leute, und hat einige Jahre an der Universität studirt.

Als vor wenigen Tagen der von Abensberg kommende Omnibus sich dem Städtchen Kehlheim a. d. Donau näherte, standen plötzlich die Pferde still und waren, trotz aller Mühe, nicht vorwärts zu bringen. Der Postillon steigt endlich ab und sieht zum nicht geringen Entsetzen, daß der hochgeschwollene Strom die Brücke fortgerissen hat, sein Wagen vor dem gährenden Wellengrabe steht und keine Schranke, keine Laterne den Reisenden vor sicherem Verderben warnt.

(Ein verunglücktes Auswanderer-Schiff.) Einer in Bremen angelangten telegraphischen Mittheilung zufolge ist am 12. Januar das Bremer Segel-Schiff „Globus“ (am 23. Novbr. von der Weser abgesegelt) in See verbrannt; Passagiere und Mannschaft sind jedoch gerettet. Wir theilen unsern Lesern diese Nachricht mit, weil, wie wir wissen, sich auf jenem Schiffe auch viele schlesische Auswanderer befanden.

In einer Hohlung bei Köjen (bei Raumburg) geriethen während der großen Kälte 3 Menschen in den tiefen Schnee und konnten weder rück- noch vorwärts. Jetzt wurden sie aufgefunden, wie sie stehend an einander gelehnt erfroren waren, neben ihnen ein Hund, der noch lebte.

Von Seiten sogenannter „Bankiers“ in Frankfurt a. M. wird jetzt ein neuer Schwindel zur Einführung fremder Lotterieloose versucht. Dieselben bieten nämlich in den öffentl. Blättern preussische Lotterieloose aus, um Spiellustige ausfindig zu machen. Hat sich nun ein solcher bei ihnen gemeldet, so schreiben sie, daß ihr Borrath von preussischen Loosen vergriffen sei, senden dabei ein Viertelloos der Frankfurter Lotterie ein, welches in der ersten Klasse 1 Thlr. kostet. Bei Einsendung des Looses zweiter Klasse aber ist der Brief mit Nachnahme von 12 Thalern für sämtliche übrige Klassen beschriftet, so daß also der Spieler, selbst wenn er Willens und im Stande ist, den Brief einzulösen, für die übrigen Klassen ganz in Händen des Frankfurter Händlers bleibt. Ist aber der Spieler nicht gewillt, diesen zweiten Brief einzulösen, so hat er jedenfalls den ersten Thaler eingebüßt.

Unter den bei dem in Berlin vorgekommenen Post-Diebstahl gestohlenen Geldbriefen sollen sich auch zwei Briefe eines dortigen Banquiers befunden haben, die mit je 500 Rthlr. auf der Adresse deklarirt waren, der Absender aber jetzt die Anzeige gemacht haben, daß der Inhalt jedes Briefes 5000 Thaler betrug. Die Post hat natürlich bloß den deklarirten Werth zu ersetzen, der Absender aber außer den 9000 Thlr. Verlust, wenn das Geld sich nicht wiederfindet, noch die Strafe für die Porto-Defraudation zu tragen.

Ein Schauspieler, welcher etwas schwer hörte, hatte in einer Conversationscene zu sagen: „Es ist ein parfümirter Duft im Zimmer,“ sagte aber, da er den Souffleur schlecht verstand: „Es ist ein raffinirter Schuft im Zimmer.“

Dresden, 30. Jan. Im Monat März wird endlich mit der längst ersehnten Aushändigung der Gewinne der Schiller-Lotterie begonnen werden, nachdem das Verzeichniß derselben, welches immer nur jeden 11^{ten} Gewinn (die zwischenliegenden 10 Nummern sind unbedeutende Gewinne: Holzschnitte, Bücher u. s. w., deren Werth 15 bis 20 Sgr. nicht übersteigen wird) enthalten wird, in diesem Monat Februar schon an die Collecteure übersandt sein wird; dieses Verzeichniß wird ungefähr 15 bis 20 Sgr. kosten. Die Procedur der Aushändigung der Gewinne wird eine überaus langsame u. schwerfällige sein. Die Direction hat nämlich angeordnet, daß täglich nicht mehr als 1200 Lose zur Prüfung und Abstempelung angenommen, resp. die darauf gefallen 1200 Gewinne verabsolgt werden sollen. Täglich 1200 Gewinne, giebt wöchentlich 7200, monatlich 30,000 und wird also zur Aushändigung der ganzen 660,000 Gewinne wiederum ein Zeitraum von ungefähr 2 Jahren erfordert, so daß die letzten Gewinne erst im Jahre 1863 ihren Eigenthümern zukommen dürften. — Man möge also diese Zeiträume beachten und sich nicht durch wiederholte Anfragen unnöthige Kosten und Verschümnisse verursachen.

(Publ.)

Man spricht in Paris von einer neuen Construction eines Schiffes, welches, im Fall es umschlägt und den

Kiel nach oben kehrt, sich von selbst wieder aufrichtet und alles darin gebliebene Wasser zugleich fortschafft. Eine besondere Einrichtung des Innern und ein einfacher Mechanismus sollen dieses wunderbare Resultat bewirken. Wie man sagt, sollen damit Experimente auf der Seine gemacht werden.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr: Abendgebet: Herr Diacon. Spillmann.

Freitag, den 8. Februar, früh 7 Uhr, allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Stock.

Sonntag, den 10. Februar 1861.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt u. Communion: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 12. Februar, Nachmittags um 4 Uhr: Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 14. Januar dem Bürg. und Stadtmusikus Heinrich Braun, eine Tochter, Anna Selma. — Den 17. dem Bürg. u. Nagelschmiedemstr. August Jacob, eine Tochter, Emma Selma. — Den 23. dem Bürg. und Weber Ernst Enders, ein Sohn, Karl Heinrich Hermann. — Den 27. dem Jnm. u. Bürstenbinder Ernst Kühnfeld, ein Sohn, Ernst Paul.

Holz = Auction.

Freitag, den 8. Februar, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Hohwalde Abtheilung 3

circa 14 Klaftern tannenes Nuzholz II. Sorte,

" 16 Klaftern tannenes Kloben-Holz I. Sorte,

" 41 Klaftern tannenes Kloben-Holz II. Sorte, incl. 13 Fuß langer

Stücke in Klaftern und

" 40 Schock tannenes Ast-Reisig

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 4. Februar 1861.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

An der Schule zu Penzig wird zu Ostern d. J. eine Adjuvantur errichtet, deren Emolumente in freier Station (mit Ausnahme der Beleuchtung) und einer Remuneration von wöchentlich Einem Thaler bestehen.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, ihre mit Zeugnissen versehene Meldungen alsbald bei uns einzureichen.

Görlitz, den 29. Januar 1861.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem **Johann Ernst Hilbig** gehörige, sub No. 65 zu **Wünschendorf** belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 410 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 24. Mai 1861, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Karl Gotthelf Schäfer** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Die Wittwen solcher Veteranen und die Vormünder ihrer Kinder, welche auf Unterstützung aus den von den Herren Ständen der Königl. Preussischen Ober-Lausitz zu Ehren des Ehebubiläums Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und zur Feier der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen errichteten, mit je 1000 Rthlr. Kapital dotirten Stiftungen — deren Zinsen jährlich am 11. Juni und resp. 25. Januar vertheilt werden — Anspruch machen, fordere ich auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen, **spätestens bis zum 15. April dies. J.** bei dem hiesigen Land-Steuer-Amte einzureichen.

Nur **bedürftige, der Landesmitleidenheit der Ober-Lausitz** angehörige Familien verstorbener Veteranen der Preussischen Armee können berücksichtigt werden. Unter ihnen haben bei gleicher Bedürftigkeit diejenigen Familien den Vorzug, deren als Veteranen verstorbene Väter in der Ober-Lausitz geboren waren, oder für ihre Person derselben angehört hatten. Die Bedürftigkeit und daß die Familien mindestens seit 2 Jahren in der Landesmitleidenheit der Preussischen Ober-Lausitz wohnen, ist durch ein Attest der Orts-Polizei-Behörde nachzuweisen.

Als Veteranen werden diejenigen betrachtet, welche mindestens 12 Jahre im activen Militairdienst gestanden, oder einen Feldzug mitgemacht haben und ehrenvoll entlassen, oder während des tadelfreien Militairdienstes gestorben sind. Diese Umstände sind durch ein Zeugniß des Truppentheils, bei welchem der Veteran zuletzt gestanden hat, oder, im Fall ein solches Zeugniß im Laufe der Jahre nicht mehr zu beschaffen sein sollte, durch andere glaubwürdige Bescheinigungen nachzuweisen.

Görlitz, den 10. Januar 1861.

Der Landes-Älteste der Königl. Preussischen Ober-Lausitz.

(Graf Loeben.

Zum Rechts-Anwalt bei dem Königlichen Kreis-Gerichte in Löwenberg und Notar im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Glogau ernannt, habe ich mich der Bestimmung gemäß in **Greiffenberg** niedergelassen.

Mein Bureau befindet sich in dem zum Gasthause zur Burg gehörigen Hintergebäude am Ringe und bin ich daselbst täglich von 8 Uhr früh ab zu sprechen.

Greiffenberg, den 31. Januar 1861.

Joël,

Königl. Rechts-Anwalt und Notar.

Bekanntmachung.

Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger **Staarblinder Kranken** bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf **den 7. März, 12. April und 15. Mai** festgesetzt. Die Kranken müssen **acht Tage** vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspection angemeldet werden, damit die entsprechende Erweiterung des Hospitals vorgenommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sämtliche Patienten Anspruch, welche durch ihre Ortsbehörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen können und für welche seitens ihrer Communen keine Armenfonds disponibel sind. Patienten, deren Verpflegung durch öffentliche Armenfonds oder Privat-Unterstützungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Verpflegungsfuß von „**10 Sgr.**“ aufgenommen. Die kostenfreie Ueberkunft der Kranken bleibt natürlich Sache der Kranken; ebenso sind die nöthigen Mittel für die Rückbeförderung in die Heimath gleich mit beizubringen, um jegliche Uebelstände bei der Entlassung zu vermeiden. Da die Patienten für Kleidung und Leibwäsche selber zu sorgen haben, ist die nöthige Ausstattung für einen 4 — 6wöchentlichen Aufenthalt zu besorgen.

Berlin, den 1. Januar 1861.

Die Inspection der **v. Gräfe'schen Klinik.**

Karl-Strasse No. 46.

P. Possart.

Bekanntmachung.



Der einzelne Verkauf von **trocknem Scheit-, Knüppel-, Ast- und Stock-Holz** findet täglich in der Försterei **Zumm** und im Waldhause **Marienhaus** statt.

Klitschdorf, den 18. Januar 1861.

A. Neumann, Oberförster.

≡ **Dr. Béringuier's aromatischer Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne) ≡

von hervorragender Qualität -- nicht nur als ein köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch als ein herrliches Unterstützungsmittel, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt; a Original-Flasche 12½ Sgr.

 **Dr. Béringuier's Kräuter- = Wurzel- = Del** 

zusammengesetzt aus den bestgeeignetsten Pflanzen- Ingredienzien und öligen Stoffen, zur Erhaltung und Verschönerung der Haut- und Bart-Haare; a Original-Flasche 7½ Sgr.

Von diesen beiden überall Epoche machenden Novitäten befindet sich in jeder Stadt nur **eine** Niederlage, allwo auch ausführliche Prospeete gratis verabreicht werden;

für **Lauban** ist dieser Alleinverkauf bei **Frd. G. Nordhausen.**

Eine neue **Phisharmonika** steht für den billigen, aber festen Preis von **40 Thln.** zu verkaufen beim

Instrumentenbauer **W. Fliegel.**

Gartenstraße No. 484.

Der vielen Aufträge wegen, bin ich genöthigt, hier in **Lauban** bis **Sonntag** Abend, **den 10. d. Mts.**, zu bleiben und nehme ich bis diese Zeit noch Photographien auf.

Alle, welche an mich und meine Leute eine Forderung haben, haben sich bis dahin zu melden.

A. Sonnenfeld, Photograph.

Gute, schwarze Stahlfeder-Dinte, in kleinen, so wie auch größern Quantitäten zum Wiederverkauf, empfiehlt **W. Treutler**, Görlitzer-Gasse.

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weisse Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur acht verabreicht zu den Preisen von **1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche** und **$\frac{1}{2}$ Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche** bei Herrn

C. G. Pfullmann.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau & Straßburg im Elsass.

Ergebenste Anzeige.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich hiermit bekannt, daß ich mich hierorts als **Barbier** etablirt habe und bitte um geneigte Kundschaft.

Lauban, den 30. Januar 1861.

J. Scholz, Barbier.
Kreuzgasse No. 124.

Sonntag, den 10. Februar c., Nachmittags von 4 Uhr an Grosses Concert zu Greiffenstein im Saale der Brauerei,

aufgeführt von der Kapelle Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen.

Nach dem Concert: Ball.

Die Concert-Programme werden an der Kasse ausgegeben werden.

Für gute Getränke, kalte und warme Speisen wird bestens gesorgt sein. Zu recht zahlreichen, gütigen Besuch ladet ergebenst ein

Beyer, Brauer-Meister.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 30. Januar 1861.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	3	7	6	2	4	3	1	23	2	1	1	6
Niedrigster	3	—	—	2	—	—	1	20	—	—	27	6
Heu (durchschn.) à Cent.	— Thlr. 20 Sgr. — Pf.			Schöpfenfleisch à Pfund			3 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 15 " — "			Kalbfleisch			1 " 9 "					
Rindfleisch à Pfund	2 " 6 "			Bier à Quart			1 " 1 "					
Schweinefleisch "	3 " 6 "			Butter das Pfund			6 Sgr. — Pf. — 6 Sgr. 6 Pf.					

Semmelwoche: Herr Messke auf der Brüdergasse. — Garlküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.